

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus
Bundesamt für Landestopografie
Seftigenstrasse 264
Postfach
3084 Wabern

18. September 2019

Bericht über Vision, Strategie und Konzept zum Leitungskataster Schweiz (Bericht Leitungskataster Schweiz); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 24. Juni 2019 sind die Kantone zur Vernehmlassung zu oben erwähnter Angelegenheit eingeladen worden. Wir danken dafür und nehmen die Gelegenheit gerne wahr.

Wie im Bericht erwähnt, werden die Raumansprüche allgemein wie auch an den Untergrund zunehmend komplexer und vielfältiger. Hinweise darauf sind im Entwurf der zweiten Teilrevision des Bundesgesetzes über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG) zu finden, welcher derzeit in den eidgenössischen Räten behandelt wird. Darin ist neu ausdrücklich ein Planungsgrundsatz zur Raumplanung im Untergrund erwähnt. Unabhängig vom Ausgang der Gesetzesrevision wird die Planung im Untergrund künftig an Bedeutung gewinnen und ein Thema bleiben. Ein Leitungskataster Schweiz (LKCH) kann daher für viele Belangen eine essentielle Planungsgrundlage darstellen.

Der Regierungsrat teilt die Vision eines LKCH und unterstützt die im Bericht erwähnten strategischen Stossrichtungen. Der Aufbau eines LKCH wird explizit begrüsst. Im Verlauf der weiteren Arbeiten ist ein breiterer Einbezug der Kantone vorzusehen.

Im Hinblick auf die Finanzierung ist eine neue Verbundaufgabe für den LKCH mit einer Verankerung im Bundesgesetz über die Geoinformation (Geoinformationsgesetz, GeolG) mit den entsprechenden Ausführungsbestimmungen zu schaffen. Hierbei ist insbesondere auch sicherzustellen, dass die Datenbereitstellungspflicht der Werksbetreibenden entsprechend verankert wird. Nur damit kann gewährleistet werden, dass die Daten vollständig, aktuell und zuverlässig vorliegen.

Um einen raschen Nutzen zu realisieren und den unterschiedlichen Qualitäten der bestehenden Leitungskataster Rechnung zu tragen, ist geplant, den LKCH zeitlich gestaffelt mit einer Basissetappe "MUSS" und darauf aufbauenden optionalen Erweiterungen "KANN" zu realisieren. Wenn auch nachvollziehbar ist, dass für eine rasche Realisierung eine Etappierung zweckmässig ist, scheint die vorgesehene Aufteilung nicht immer eindeutig zu sein. Im Rahmen der weiteren Arbeiten ist diese zu überprüfen.

Wichtig ist, dass zeitnah ein vollständiger LKCH gemäss einem noch zu definierenden Geodatenmodell vorliegt, welcher im Stande ist, die grundlegenden Informationen aktuell und zuverlässig wiederzugeben (zum Beispiel für Baugesuche oder Erschliessungsprojekte).

In Bezug auf die Umsetzung ist das Organisationsmodell A "Aggregation" vorzusehen. So muss nicht jeder Kanton eine eigene Lösung aufbauen und betreiben, was aus Effizienzgründen zu begrüßen ist.

Auf Basis des vorliegenden Berichts zum LKCH sind die Aufwände (finanziell und personell) noch nicht klar ersichtlich. Die im Bericht ausgewiesenen veranschlagten Kosten wie auch der ausgewiesene Nutzen sind kritisch zu überprüfen. Die Aufteilung der Kosten zwischen Bund, Kanton, Gemeinden und den Werkeigentümern erscheint uns zweckmässig.

Im Bericht werden für die Umsetzung respektive für die Erarbeitung der Ausführungsbestimmungen wichtige Themen nicht behandelt. So finden sich im Bericht keine Angaben/Aussagen zur Haftung oder zu den angestrebten Nachführungszyklen. Diese Themen sind im Hinblick auf die weiteren Arbeiten anzugehen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Urs Hofmann
Landammann

Vincenza Trivigno
Staatsschreiberin

Kopie

- madeleine.pickel@swisstopo.ch